



ANHANG: MASSNAHMEN FÜR EINE BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE OFFENSIVE

Wien, 19.2.1996

Die Arbeitsmarktsituation in Österreich hat sich infolge der Konjunkturabschwächung im Laufe des Jahres 1995 verschlechtert. Statt der ursprünglich prognostizierten Zunahme stagnierte die Beschäftigung im Jahresdurchschnitt, die Arbeitslosenrate erhöhte sich laut Mikrozensus von 4,3% (1994) auf 4,6% (1995), die registrierte Arbeitslosigkeit (in Prozent der Unselbständigen) von 6,5% auf 6,6%. Zum Jahresbeginn 1996 war die Beschäftigung um gut 1% niedriger als im Vorjahr, die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich im Jänner 1996 um 16.600.

Die *Abschwächung der Konjunktur* ist zum einen Teil eine Folge der internationalen bzw. europäischen Entwicklung, zum anderen Teil auch durch binnenwirtschaftliche Faktoren bedingt. In Europa hat sich vor allem in Deutschland das Wirtschaftswachstum 1995 deutlich abgeschwächt, für das Jahr 1996 wurden die Prognosen für die EU um ca. ½ Prozentpunkt nach unten revidiert.

In Österreich ist in der Bauwirtschaft der seit 1985 anhaltende Aufschwung (es gab in jedem einzelnen Jahr reale Zuwächse) 1995 zu Ende gegangen. 1996 ist ein Rückgang der Bauproduktion um 1%, für 1997 um weitere 3% prognostiziert. Die Ursachen liegen in der reduzierten Nachfrage der öffentlichen Hand und zuletzt auch darin, daß auch im Wohnbau der Höhepunkt überschritten wurde.

Gut die Hälfte (51%) der starken Beschäftigungszunahme seit 1987 entfiel auf den öffentlichen Sektor. Durch die Konsolidierungsbemühungen in *allen* öffentlichen Haushalten wird die Beschäftigung in den Bereichen des öffentlichen Dienstes (Unterricht, Gesundheitswesen, öffentl. Verwaltung) in nächster Zeit stagnieren oder zurückgehen und wird den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten.

Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zeigen jedoch auch die nach wie vor vorhandenen Stärken der Position der österreichischen Wirtschaft im internationalen Vergleich: So zählt Österreich zu den preisstabilsten Ländern der EU, das 1995 deutlich zurückgegangene Zinsniveau ist im europäischen Vergleich ebenfalls niedrig, was Investitionen begünstigt und öffentliche Haushalte entlastet, und die gesamtwirtschaftlich verantwortungsvolle Einkommenspolitik der Sozialpartner unterstützt die kostenmäßige Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

Mittel- und langfristig ist weiterhin mit einer Zunahme des Arbeitskräfteangebots in Österreich zu rechnen. Die noch nicht abgeschlossene Beschäftigungsstudie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen rechnet in den nächsten zehn Jahren mit einer jährlichen Zunahme des gesamten Arbeitskräfteangebots von durchschnittlich etwa 10.000 Personen. Da es ohne Gegensteuerung auch in Zukunft zu einer Umschichtung von den Selbständigen (einschließlich der Land- und Forstwirtschaft) zu den unselbständig Erwerbstätigen kommen wird, wird für die unselbständig Beschäftigten ein etwas größere Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden müssen. Zwar ist bei abnehmender Beschäftigung in der Sachgüterproduktion ein nicht unwesentliches Potential an Beschäftigungsmöglichkeiten in einigen Bereichen des Dienstleistungssektors zu erwarten, doch sind die derzeit prognostizierten mittelfristigen Wachstumsraten der österreichischen Wirtschaft (IHS: 2% 1996-2000) generell zu niedrig, um für den Zuwachs des Arbeitskräfteangebots eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen zu schaffen.

Nachfrageseitig werden sich darüber hinaus Herausforderungen für den Arbeitsmarkt durch die fortschreitende Globalisierung der Märkte, durch weitere EU-Anpassungen früher geschützter Bereiche sowie durch weitere Integrationschritte der mittel- und osteuropäischen Länder ergeben.

Die Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist daher eine zweifache:

- 1. Die Sozialpartner erwarten von der Bundesregierung, daß unmittelbar alle Möglichkeiten für kurzfristig wirksame Maßnahmen ausgeschöpft werden, um 1996 die Beschäftigung zu stabilisieren und den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu stoppen,*
- 2. müssen mittelfristig wirksame Maßnahmen gesetzt werden, um die Dynamik der österreichischen Wirtschaft zu verbessern und die Beschäftigung so weit zu steigern, daß die zusätzlichen Arbeitskräfte beschäftigt und die Zahl der Arbeitslosen gesenkt werden können.*

Die Sozialpartner werden sich in ihren eigenen wirtschafts- und sozialpolitischen Aktivitäten – wie in der Sozialpartnervereinbarung 1992 festgehalten – gemeinsam konsequent um die Umsetzung des Zieles der Vollbeschäftigung sowie um die Erhaltung und Verbesserung einer möglichst ausgewogenen Sozialstruktur bemühen.

Nach Ansicht der Sozialpartner ist die Rückführung des Finanzierungsdefizits des öffentlichen Sektors mittel- und langfristig eine Voraussetzung für eine gesunde und stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. In Anbetracht der kurzfristig nachfragedämpfenden Auswirkungen der Budgetkonsolidierung ist es umso notwendiger, die vorhandenen Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik für expansive und beschäftigungswirksame Maßnahmen umfassend und umgehend zu nutzen.

1. Infrastrukturinvestitionen

Investitionen in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie und Telekommunikation verbessern nicht nur die Lebensqualität, sondern vor allem auch

die Qualität des Wirtschaftsstandorts und erhöhen das Potential für Industrieansiedlungen und Beschäftigung. Die Finanzierung der im folgenden angesprochenen Infrastrukturinvestitionen kann überwiegend aus Benützungsbzw. Leistungsentgelten erfolgen, sodaß das Ziel der Budgetkonsolidierung durch ihre beschleunigte Umsetzung nicht konterkariert wird. Infrastrukturinvestitionen sind besonders in der Bauwirtschaft beschäftigungswirksam, Nachfrageimpulse gehen auch auf Metallindustrie und -gewerbe, auf die Baustoffindustrie und andere Bereiche aus. Daher sollen die Ergebnisse des Baugipfels vom Dezember 1995 umgehend realisiert und darüber hinaus folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Der Lückenschluß im hochrangigen Straßennetz soll durch die Sicherstellung der Finanzierung von Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen durch die Einführung eines flächendeckenden Straßenmautmodells rasch vollzogen werden.
- Der Ausbau der Eisenbahn soll durch Umsetzung des Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetzes verstärkt vorangetrieben werden. Auch auf der Ebene der Europäischen Union soll der Ausbau der internationalen Eisenbahnnetze von der österreichischen Bundesregierung forciert werden.
- Die Finanzierungsmöglichkeiten der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) sind durch ein mehrjähriges Veräußerungs- und Nutzungsprogramm des großen Immobilienbestandes der Republik Österreich beträchtlich zu erweitern. Mit den daraus freiwerdenden Mitteln sollen vor allem beschäftigungswirksame Neubauten und Gebäudesanierung finanziert werden.
- Die Mittel für die Wohnbauförderung werden steigen und sollen treffsicherer und effizienter eingesetzt werden, um die hohe Wohnbauleistung aufrecht zu erhalten. Insbesondere sollten mehr Mittel für die Sanierung und Wärmedämmung sowie Spezialprogramme für den Lückenverbau bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen die bisher brachliegenden Mittel aus der Mietzinsreserve dem Wohnbau zugeführt werden.
- Das Fernwärmepotential soll, wo dies wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist, schneller als bisher ausgebaut werden, um einen Zuwachs von 10% pro Jahr zu erreichen. Damit wäre ein jährliches Investitionsvolumen für Um- bzw. Neubau von Heiz(kraft)werken und Leitungsbau von gut 4 Mrd. S nötig. Darüber hinaus wäre für Installationen in den Wohnungen weiters ein Investitionsvolumen von 1,2 Mrd. S notwendig.
- Bei Umweltinvestitionen – insbesondere im kommunalen Bereich – sind verstärkt private Investoren einzubinden.
- Für Österreich sind zu einer flächendeckenden thermischen Verwertung von Abfällen noch 6 Anlagen von der Leistung der Spittelau erforderlich. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 12 bis 15 Mrd. S. Mit

dem Ziel, eine Anlage pro Jahr zu errichten, beträgt das jährliche Investitionsvolumen 2 bis 2,5 Mrd. S.

2. Exportoffensive

Durch Ausschöpfung des vorhandenen Exportpotentials der österreichischen Wirtschaft sollen Wachstum und Beschäftigung erhöht werden. Eine Steigerung des Exportvolumens kann pro Mrd. S eine zusätzliche Beschäftigung von etwa 750 Arbeitnehmern bedeuten.

- Die Verbesserungen der Bestimmungen im Bereich der Exportförderung und -finanzierung sollten rasch umgesetzt und flexibel gehandhabt werden. Die bisherige Befreiung von der Kreditvertragsgebühr bei staatlich garantierten Krediten sollte dort beibehalten werden, wo solche Risiken nun durch private Kreditversicherungen abgedeckt werden. Möglichkeiten, wie Soft-loans international wettbewerbsfähig zu gestalten sind, sollten geprüft werden.
- Erleichterung der Firmenkommunikation durch Beschleunigung der Visaerteilung bei ausländischen Geschäftsreisenden sowie Maßnahmen zur raschen Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Führungskräfte und Techniker.
- Fortsetzung der Förderung von Industrieansiedlungen, insbesondere wenn es sich um technologie- und exportintensive Unternehmen handelt. Solche Ansiedlungen schaffen auch Beschäftigung für kleine und mittelgroße Zulieferfirmen.
- Die aktive Investorenwerbung ist dahin zu verstärken, daß Maßnahmen zur allgemeinen Imagebildung Österreichs als Wirtschaftsstandort forciert werden. Die Investorenwerbung ist ausreichend zu dotieren und effizienter zu gestalten, indem die Ressourcen bestmöglich koordiniert werden. Notwendig sind hierfür ein einheitliches Leitbild als modernes Industrieland im Ausland, die nationale Koordination zwischen Bundes- und Landesansiedlungsgesellschaften, ein zentraler Ansprechpartner auf Landesebene zur Erleichterung des Behördenverfahrens und der Förderungen sowie der verstärkte Einsatz der Außenhandelsstellen der Wirtschaftskammer für die Profilierung des Wirtschaftsstandorts.

3. Förderung der privaten Investitionen, der Gründung neuer Unternehmungen und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

- Die Anhebung des Investitionsfreibetrags von 9% auf 12% sollte auch kurzfristig zu einer Erhöhung der Investitionen in den Unternehmungen führen.

- Bestehende Mängel des österreichischen Kapitalmarktes, die die Aufbringung von Eigenkapital für Klein- und Mittelbetriebe erschweren, müssen beseitigt werden.
- Zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur – vor allem bei KMU – soll in der Förderpolitik im Zuge von Umschichtungen stärker das Instrument der Beteiligungsgarantie zum Einsatz kommen.
- Der Zugang für Jungunternehmer zu Finanzierungen soll erleichtert werden, indem durch Umschichtungen verstärkt Haftungsübernahmen neben Kreditstützungen eingesetzt werden.
- Energieintensive Branchen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollen Zugang zum Energiebezug zu international wettbewerbsfähigen Preisen erhalten.
- Bei allen Förderinstrumenten ist eine rasche und flexible Abwicklung sicherzustellen.

4. Entbürokratisierung

- Bei den Genehmigungsverfahren für Anlagen- und Infrastrukturprojekte sind, ohne die Umweltstandards zu gefährden, Änderungen in Richtung Verfahrenskonzentration und -beschleunigung, insbesondere durch eine Reduktion des Doppel- und Mehrfachaufwandes, vorzunehmen. Hier insbesondere ist auch auf die Vorschläge zur Reform des Sachverständigenwesens (siehe Beiratsstudie Nr. 70: „Wirtschaftsstandort Österreich“, Seite 137) hinzuweisen.
- Effektivität und Effizienz des umweltpolitischen Instrumentariums sind zu verbessern.
- Bei Verwaltungsverfahren, etwa bei besonders kostenaufwendigen Meldepflichten, sind Möglichkeiten zu überprüfen, die zu Kostensenkungen und Vereinfachungen, beispielsweise durch die Bündelung von Kompetenzen, führen, ohne daß dabei bestehende Standards (etwa bezüglich Umwelt oder Sicherheit) berührt werden.
- Beschlossene Vorhaben sind von der Planung bis zur Auszahlung rascher abzuwickeln.
- Durch beschleunigte Verfahren soll die Realisierung der Projekte im Rahmen von Sektorplänen (Investitionsvolumen: 12 Mrd. S) sowie der Projekte in den Zielgebieten (Indikativer Finanzrahmen: rund 22 Mrd. S) für die nächsten drei Jahre vorangetrieben werden.
- Eine Reform des Insolvenzrechts soll die Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmungen erleichtern.

5. Technologiepolitik

- Teile der Privatisierungserlöse sollen für Offensivmaßnahmen im Technologie- und im Ausbildungsbereich verwendet werden.
- Ausbau der Kooperation zwischen universitären/außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den industriell-gewerblichen Unternehmen, um wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse für die Industrie und Exportwirtschaft nutzbar zu machen.
- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung von Technologiefonds nach dem Vorbild des amerikanischen SBIC (Small Business Investment Corporation)-Modells, bei dem im Erfolgsfall private Fondsfinanziere aufgrund der staatlichen Beteiligung an der Finanzierung zu Fixzinsen (z. B. Darlehen) einen Leverage-Effekt lukrieren können.

6. Qualifikationsoffensive

Qualifizierte Beschäftigte – vor allem Facharbeiter und Ingenieure – sind traditionell eine der größten Stärken der österreichischen Wirtschaft. Durch den rascheren technologischen Wandel werden spezialisierte Qualifikationen jedoch leichter obsolet. Daher ist eine umfassende Reform des Ausbildungssystems notwendig, die die Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen sichert. Ein besonderes sozial- und gesellschaftspolitisches Anliegen stellt auch die gute berufliche Qualifikation Jugendlicher dar. Eine bessere Ausbildung bedeutet zudem bessere Entwicklungschancen und die Möglichkeit eines selbstbestimmten Arbeitens für die Beschäftigten.

- Fachhochschulen: Einrichtung von Fachhochschulen für Berufstätige in Schwerpunktbereichen; Anbindung an regionale und innovative Wirtschaftskluster nach entsprechender Bedarfsanalyse.
- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen neuen Typs: Kooperation von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen; berufsbildende Schulen sollen für Weiterbildung am Abend vermehrt geöffnet werden – Ausbau zu Bildungszentren.
- *Das duale Berufsausbildungssystem für Lehrlinge* soll nicht nur den Übergang von der Pflichtschule ins Berufsleben ermöglichen und die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften abdecken, sondern auch verstärkt motivieren, weitere Bildungswege – speziell für Berufstätige – einzuschlagen.
- Die Wirtschaft wird sich bemühen, ein ausreichendes Lehrstellenangebot sicherzustellen.
- Das Ansehen der Facharbeit in der Gesellschaft ist zu heben.
- Da sich die beruflichen Qualifikationsanforderungen durch die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen laufend ändern, ist künftig

berufliches Wissen nicht nur in spezialisierten Lehrberufen zu vermitteln. Deshalb werden in einzelnen Branchen breitere Lehrberufe (Gruppenlehrberufe) notwendig sein.

- Die Attraktivität dieses dualen Bildungsweges hängt künftig entscheidend von der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Förderung der Kreativität, Kooperationsfähigkeit etc. ab.
- Ebenso wird für die Attraktivität der Berufsausbildung von Bedeutung sein, daß Absolventen einer Lehrausbildung den tatsächlichen Zugang zu Fachhochschulen erhalten.

7. Aktive Arbeitsmarktpolitik

Aktive Arbeitsmarktpolitik kann eine auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Wirtschaftspolitik ergänzen und deren Wirkungen verstärken.

Durch die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung in das Arbeitsmarktservice haben die Sozialpartner stärkeren Einfluß auf die Arbeitsmarktpolitik gewonnen. Dies entspricht auch einer stärkeren Verantwortung. Die Zielvorgaben, die sowohl vom zuständigen Sozialminister als auch im Arbeitsmarktservice zur aktiven Arbeitsmarktpolitik entwickelt worden sind, sind somit nur durch gemeinsame Anstrengungen der Sozialpartner und der Regierung umzusetzen, wobei eine ausreichende finanzielle Dotierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik Voraussetzung für einen erfolgreichen Beitrag dieses Bereiches zur Vollbeschäftigung ist.

Die Prioritäten wurden bei den gemeinsam erarbeiteten Zielvorgaben vor allem gerichtet auf

- Aktive Unterstützung von Unternehmungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
 - Umschichtungen der Mittel von der passiven zur aktiven Arbeitsmarktpolitik;
 - Ausbau der Arbeitsvermittlung;
 - Beseitigung von Qualifikationsdefiziten zur Bewältigung des strukturellen Wandels;
 - besondere Förderungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose;
 - Ausweitung des Berufsfeldes für Frauen durch Information und Qualifikation, besondere Hilfen für den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit nach familiär bedingten Unterbrechungen;
 - Integrationshilfen für Behinderte.
- Damit die Arbeitsmarktpolitik ihre Wirksamkeit entfalten kann, bedarf es einer nachhaltigen und engen Kooperation zwischen Arbeitsuchenden, Betrieben und dem Arbeitsmarktservice. Intensivierte Betriebskontakte können zu einer schnelleren Besetzung offener Stellen führen und sind daher voranzutreiben.

- Eine besondere Aufgabe der Sozialpartner liegt auch darin, die Integration älterer Arbeitnehmer bis zur Erreichung des Pensionsalters zu gewährleisten und zu fördern (u. a. durch ein „Bonus/Malus“-System). Gemeinsame Aktionen zur Verhaltensänderung in einigen Bereichen der Wirtschaft und der Arbeitnehmerschaft sind ebenso zu überlegen wie Weiterbildungspläne und altersspezifische Karrieren- und Arbeitsplatzpläne. Die Hilfestellung der Sozialpartner für Betriebe und Arbeitnehmer kann hier zu einer faktischen Erhöhung des Pensionsantrittsalters führen, ohne daß damit die Arbeitslosenzahl weiter hinaufgetrieben wird.
- Es wird auch die Aufgabe der Sozialpartner sein, neue Formen der Beschäftigung im Sozialbereich und im Umweltbereich zu fördern und bestehende Formen der Arbeitsförderung im Sozialbereich noch effizienter zu gestalten. Die Förderung von Arbeitsplätzen in Vereinen und bei regionalen Gebietskörperschaften, aber auch Arbeitsstiftungen und – bei entsprechender Abgrenzung vom gewerblichen Bereich – gemeinnütziger Arbeitskräftetübelassung durch Arbeitsmarktservicestellen ist gezielt einzusetzen.
- Bei abnehmender Beschäftigung in der Sachgüterproduktion wird im Bereich der Dienstleistungen, insbesondere der sozialen Dienste, ein zusätzliches Potential für Beschäftigungsmöglichkeiten gesehen. Obwohl auch die Gebietskörperschaften gefordert sind, um hier verstärkt Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, wird auch die Nutzung privater Ressourcen für reguläre Beschäftigungsverhältnisse im Sozial- und Pflegebereich notwendig sein. Dafür bieten sich insbesondere Pflegedienste im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes an.
- Das Arbeitsmarktservice könnte auch sein Angebot an Unternehmen und Arbeitnehmervertreter bei geplanten Personalabbaumaßnahmen verstärken, indem insbesondere über Möglichkeiten beraten wird, durch Einsatz von organisatorischen oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen das Ausmaß der geplanten Kündigungen zu vermindern. Das Service in diesen Fällen ist daher durch mehr Information und Kooperation zu verbreitern und über die derzeit geübte bloße Entgegennahme der Meldungen geplanter Kündigungen hinaus auszuweiten.
- Zur Integration von Arbeitslosen ist eine zurückhaltende Politik der neuen Beschäftigung von Ausländern erforderlich.

8. Arbeitszeit

Die Sozialpartner haben bereits mehrfach zu Fragen des Einflusses der Arbeitszeitgestaltung auf die Beschäftigung eingehende Untersuchungen durchgeführt und Empfehlungen an Gesetzgebung und Kollektivvertragspartner gegeben.

Die derzeitige Arbeitsmarktsituation macht es erforderlich, die Möglichkeiten des Einsatzes von Arbeitszeitpolitik zur Beschäftigungsförderung neuerlich

zu überdenken und zu aktualisieren. Dabei ist es notwendig, noch stärker als bisher Vorurteile auf beiden Seiten gegen bestimmte Reizworte wie Arbeitszeitverkürzung oder Arbeitszeitflexibilisierung abzubauen und pragmatisch die Wirksamkeit bestimmter Arbeitszeitformen zur Beschäftigungssicherung oder Beschäftigungsförderung zu überprüfen und entsprechend einzusetzen.

Voraussetzung eines derartigen pragmatischen Weges ist freilich, daß die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in diesen Fällen für alle Beteiligten glaubhaft für die Sicherung oder Schaffung von Beschäftigung eingesetzt wird. Bei der konkreten Umsetzung bestimmter Arbeitszeitformen soll es um die Sicherung der Beschäftigung, um zusätzliche Beschäftigung und um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gehen. Wenn bei neuen Arbeitszeitformen auch die Interessen der Arbeitnehmer bezüglich verstärkter Gestaltungs- und Ausbildungsmöglichkeiten berücksichtigt werden, kann und soll die Arbeitszeitpolitik von einem bisherigen Konfliktfeld zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einem gemeinsamen Betätigungsfeld im Interesse der Beschäftigungspolitik werden, wie dies in Teilbereichen auf Kollektivvertragsebene schon in der Vergangenheit geschehen ist.

Folgende Schwerpunkte in der sozialpartnerschaftlichen Arbeitszeitpolitik sind zu bearbeiten:

- Verlängerung der Beschäftigung innerhalb eines Jahres in Saisonbranchen;
- Schaffung von Zeitausgleichsmodellen unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungssicherung.
- Zum Problem der flexiblen Tages- und Wochenarbeitszeiten (einschließlich längerer Durchrechnungszeiträume und Bandbreiten) besteht Übereinstimmung dahingehend, daß entsprechend den besonderen Bedürfnissen einzelner Branchen und Betriebe solche Arbeitszeitformen eine bessere Auslastung der Kapazitäten und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bewirken können. Unterschiedliche Auffassungen bestehen allerdings darüber, in welcher Form diese Möglichkeiten einzusetzen sind: Die Arbeitnehmerseite geht von einer Festlegung der Rahmenbedingungen neben der gesetzlichen Regelung durch die Kollektivvertragspartner aus, weil nach ihrer Auffassung nur dadurch der gezielte Einsatz flexibler Arbeitszeiten für Beschäftigungssicherung gewährleistet werden kann. Die Arbeitgeberseite hingegen strebt darüber hinaus zumindest für kurze Zeiträume die Festlegung von Bandbreiten und längeren Tagesarbeitszeiten auch durch Einzelarbeitsvertrag an;
- Schaffung von Voraussetzungen für gezielte Weiterbildungsprogramme und Fortbildungsprogramme in den Betrieben durch Spielräume in der Arbeitszeitgestaltung für Aus- und Weiterbildung;
- Schaffung individueller Möglichkeiten zur Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses ohne dauerhaften Arbeitsplatzverlust bei gleichzeitiger Förderung der Einstellung von Ersatzkräften;

- Gezielte Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen für Arbeitnehmer mit Familienpflichten, für ältere Arbeitnehmer und gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer.

9. Mißbrauchsbekämpfung

Es erscheint sinnvoll, den schillernden Begriff „Mißbrauch“ nicht bestimmten Gruppen zuzuordnen, sondern wie folgt zu definieren: Wer staatliche Mittel, rechtliche Vorschriften oder öffentlich finanzierte Leistungen bzw. steuerliche Entlastungen bewußt zu seinen Gunsten in Anspruch nimmt, obwohl er weiß oder wissen muß, daß die Ziele dieser gesetzlichen Vorschriften mit seiner Inanspruchnahme nicht erfüllt werden, sondern die anderen Abgabepflichtigen damit belastet werden, mißbraucht Leistungen der Allgemeinheit zu seinem persönlichen Vorteil. Ein solcher Mißbrauch ist unsolidarisch und gefährdet den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Er muß durch Vereinfachung und Transparenz, gegebenenfalls auch durch Veränderung der Gesetze, durch Vereinfachung und insbesondere Beschleunigung sowie Effizienzsteigerung der Verwaltungsabläufe, aber auch durch entsprechende Kontrollen möglichst eingeschränkt werden, damit die positiven Effekte sozialstaatlicher Vorschriften von der Allgemeinheit weiterhin akzeptiert werden und ihre nützlichen Wirkungen entfalten können.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht hat Mißbrauch im eben definierten Sinn folgende negativen Auswirkungen:

- Wenn Arbeitslose offene Stellen nicht annehmen, obwohl sie ihnen zumutbar wären, bringen sie die Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsmarktservice in Mißkredit, beanspruchen öffentliche Mittel aus der Arbeitslosenversicherung, ohne daß dies notwendig wäre und erhöhen durch die Verzögerung bei der Wiederbesetzung einer Stelle den Gesamtstand der Arbeitslosen; wirksame Gegenmaßnahmen sind nicht nur längere Sperrn, sondern vor allem Angebote zur Weiterbildung und zur Betätigung im sozialen Bereich;
- Wenn Arbeitslose während des Leistungsbezugs beschäftigt sind und diese Beschäftigung verschleiert wird, um weiterhin in den Genuß der Leistungen zu kommen, schädigen sie nicht nur die Mittel der Arbeitslosenversicherung, sie gefährden das Ansehen und die Akzeptanz des Arbeitslosenversicherungsrechtes und verhindern die Besetzung eines regulären Arbeitsplatzes. Auch hier sind die Strafdrohungen zu verstärken;
- Wenn andererseits Arbeitgeber Beschäftigungen ohne entsprechende Anmeldung vergeben, schädigen sie die anderen Abgabepflichtigen, sichern sich einen unfairen Wettbewerbsvorteil, schädigen die Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen und verhindern die reguläre Besetzung eines Arbeitsplatzes. Wirksame Gegenmaßnahmen in diesen Fällen sind die Einbeziehung bestimmter Werkverträge in die Versicherungspflicht, die Verschärfung der Meldepflichten und auch der Sanktionen;

- Wenn Arbeitgeber ohne entsprechende Beschäftigungsbewilligung Ausländer beschäftigen, fördern sie den illegalen Zuzug nach Österreich und verhindern die reguläre Besetzung eines Arbeitsplatzes. Hier sind durch Verschärfung der Sanktionen und effizientere Kontrollen Gegenmaßnahmen zu setzen;
- Wenn Arbeitgeber zur Abgabenvermeidung Beschäftigungen, die ordnungsgemäß im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erbracht werden müssen, in Form von Werkverträgen, freier Mitarbeit oder freien Dienstverträgen vergeben, schädigen sie nicht nur die betroffenen Arbeitnehmer wegen des Verlustes von Versicherungszeiten, sondern auch alle anderen Abgabepflichtigen und verhindern die Besetzung eines regulären Arbeitsplatzes;
- Pfuscher durch gewerblich nicht berechnigte Personen schädigt ebenfalls alle Abgabepflichtigen und verhindert die Besetzung von regulären Arbeitsplätzen, weshalb strengere Kontrollen notwendig sind.

Die Sozialpartner werden gemeinsam mehr Anstrengung als bisher unternehmen, um auf ihre Mitglieder Einfluß zu nehmen, damit die Zahl der Mißbräuche sinkt. Sie sind bereit, auch an der Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen mitwirken, um Anreize für eine Beteiligung an solchen Mißbrauchsfällen zu vermindern und – bei illegalem Vorgehen – die Strafdrohung zu verschärfen. Die Sozialpartner verpflichten sich zu einem solchen Verhalten, wobei Übereinstimmung darin besteht, daß eine lückenlose Kontrolle nicht möglich ist (niemand wünscht einen Polizeistaat), und daß Mißbräuche nicht dadurch bekämpft werden können, daß etwa in der Arbeitslosenversicherung oder im Steuerrecht alle bestraft werden, ob sie nun Mißbrauch betreiben oder nicht. Es geht um den Schutz der Korrekten gegenüber den Trittbrettfahrern in der Gesellschaft.